

Preisblatt Wassertarif

der
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH,
zuletzt geändert mit der öffentlichen Bekanntmachung in den
Lokalausgaben Freital und Dippoldiswalde der
Sächsischen Zeitung vom 28. August 2019

1.0 Begriffsbestimmungen

Systempreis: gilt für die Betriebs- und Vorhalteleistung der Wasserversorgung (Systemkosten) und ersetzt den bisherigen Grundpreis

Wohnungen: sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen

Wohnungen müssen eine eigene Küche oder Kochnische haben und sollen einen eigenen Wohnungseingang aufweisen, außerdem Wasserversorgung, Beheizbarkeit, Abfluss und Toilette

Einfamilienhäuser, Einzimmerappartements, Einliegerwohnungen und Ferienhäuser mit diesen Eigenschaften zählen ebenfalls zu den Wohnungen

Wohneinheiten: werden durch die Division des Jahreswasserverbrauches der sonstigen Abnehmer an der Verbrauchsstelle durch den Divisor 60 ermittelt, als Bezugsjahr wird der Wasserverbrauch der Jahresverbrauchsabrechnung von 2014 herangezogen

Bezugsjahr 2014: betrifft den Wasserverbrauch der Jahresverbrauchsabrechnung von 2014 und gilt nur für sonstige Abnehmer zur Ermittlung des Systempreises

Für nach dem Bezugsjahr 2014 neu hinzugetretene „sonstige Abnehmer“ werden die maßgeblichen Wohneinheiten zur Berechnung des Systempreises anhand des erwartbaren Wasserbezuges zunächst zur Ermittlung der Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten geschätzt.

Mit der Jahresverbrauchsabrechnung werden für das Folgejahr anhand der dann tatsächlich durch Messung festgestellten Wassermenge die Anzahl der Wohneinheiten korrekt durch die Division des Jahreswasserverbrauches mit dem Divisor 60 berechnet.

Verbrauchsstelle: ist im Regelfall eine mit einer gesellschaftseigenen Messeinrichtung ausgerüstete Wasserabnahmestelle

Befinden sich auf einem oder mehreren Grundstücken mehrere Gebäude, die über eine Anschlussleitung versorgt werden, so ist jedes dieser Gebäude insbesondere dann, wenn ihm eine eigene Hausnummer zugeteilt wird, eine Verbrauchsstelle.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Verbrauchsstelle keine gesellschaftseigene Messeinrichtung besitzt.

sonstige Abnehmer: sind im Regelfall Grundstückseigentümer, die das gelieferte Wasser nicht für die Versorgung von Wohnungen nutzen

Unterzähler: sind Messeinrichtungen innerhalb der Kundenanlage nach der gesellschaftseigenen Messeinrichtung

1.1	Mengenpreis	1,45 €/m ³
1.2	Systempreis	
1.2.1	Für Verbrauchsstellen zur ausschließlichen Versorgung von Wohnungen wird der Systempreis gestaffelt erhoben und beträgt für	
	die erste Wohnung	16,04 €/Monat
	jede weitere Wohnung	6,46 €/Monat
1.2.2	Für Verbrauchsstellen mit ausschließlicher Nutzung durch sonstige Abnehmer wird bei Jahreswasserverbräuchen von mehr als 60 m ³ im Bezugsjahr 2014	
	der Systempreis an der Verbrauchsstelle durch Multiplikation der ersten <u>Wohneinheit</u> mit dem Systempreis für die erste Wohnung	16,04 €/Monat
	zuzüglich	
	der Multiplikation jeder weiteren angefangenen <u>Wohneinheit</u> (anteilig) mit dem Systempreis für jede weitere Wohnung	6,46 €/Monat
	ermittelt. Im Übrigen gilt Pkt. 1.2.5	
1.2.3	Für Verbrauchsstellen mit ausschließlicher Nutzung durch sonstige Abnehmer, gilt bis zu einem Jahreswasserverbrauch von 60 m ³ im Bezugsjahr 2014	
	der Systempreis für die erste Wohneinheit	16,04 €/Monat
	Ist der Jahreswasserverbrauch in den Folgejahren größer als 60 m ³ gilt Pkt. 1.2.2. und Pkt. 1.2.5.	
1.2.4	Für Verbrauchsstellen mit Wohnungen und sonstigen Abnehmern (Mischnutzung) wird der Systempreis gestaffelt erhoben und beträgt:	
	für die erste Wohnung	16,04 €/Monat
	jede weitere Wohnung	6,46 €/Monat
	zuzüglich des Systempreises der sonstigen Abnehmer	
	Hierzu wird der verbleibende Jahreswasserverbrauch der sonstigen Abnehmer im Bezugsjahr 2014 herangezogen.	
	der Systempreis an der Verbrauchsstelle für sonstige Abnehmer beträgt bis 60 m ³ Jahreswasserverbrauch (eine Wohneinheit)	6,46 €/Monat
	der Systempreis an der Verbrauchsstelle für sonstige Abnehmer bei Jahreswasserverbräuchen größer 60 m ³ , wird durch Multiplikation jeder weiteren angefangenen <u>Wohneinheit</u> (anteilig) mit dem Systempreis für jede weitere Wohnung	6,46 €/Monat
	ermittelt. Im Übrigen gilt Pkt. 1.2.5.	

Kann der Jahreswasserverbrauch der sonstigen Abnehmer bei gemischt genutzten Verbrauchsstellen durch Unterzähler nicht ermittelt werden, wird der Jahreswasserverbrauch unter angemessener Berücksichtigung gleichartiger Abnahmeverhältnisse geschätzt.

- 1.2.5 Bis zu einem Mehrverbrauch von 40 % verbleibt es für den sonstigen Abnehmer bei dem Systempreis gemäß Pkt. 1.2.2. Anderenfalls wird der Berechnung der Wohneinheiten im Folgejahr der höhere Jahreswasserverbrauch zugrunde gelegt.

Bis zu einem Minderverbrauch von mindestens 20 % verbleibt es für den sonstigen Abnehmer bei dem Systempreis gemäß Pkt. 1.2.2. Anderenfalls wird der Berechnung der Wohneinheiten im Folgejahr der niedrigere Jahreswasserverbrauch zugrunde gelegt.

Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag des Grundstückseigentümers.

Hiervon ausgenommen ist der Verbrauchsrückgang durch die künftige Nutzung von Eigenwassergewinnungsanlagen.

- 1.3 Der Systempreis beträgt gestaffelt für Pauschalabnehmer bis Einbau einer Messeinrichtung

für Anschlüsse bis Rohrdurchmesser (DN) 32	10,94 €/Monat
für Anschlüsse größerer Durchmesser (DN) 32	16,41 €/Monat

- 1.4 Wasserabgabe an Wasserversorger (Weiterverteiler) Preis nach Vereinbarung

- 1.5 Leihgebühr (Miete) für Standrohrzähler 3,32 €/Tag
Kautions 255,65 €

2. Mahnkosten

Mahnung	2,50 €
---------	--------

3. Hausanschlüsse

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 3.1 Herstellung und Änderung eines Hausanschlusses bis 5,00 m | 1 278,23 €/Stück |
| größer 5,00 m bis 10,00 m | 1 789,52 €/Stück |
| größer 10,00 m bis 15,00 m | 2 045,17 €/Stück |
| größer 15,00 m für jeden weiteren angefangenen Meter | 51,13 €/m |
| Abschlag bei Tiefbau in Eigenleistung
(nur für Rohrgrabenaushub ab 1. Grundstücksgrenze) | 30,68 €/m |
| Teilanschlüsse | nach Aufwand |
| Nennweiten > DN 50 | nach Aufwand |
| 3.2 Medientrennung einschließlich Tiefbau | 766,94 €/Stück |
| Medientrennung ohne Tiefbau | 178,95 €/Stück |

4. Sperrung /Öffnung von Hausanschlüssen

(auf Veranlassung des Kunden)

Sperrung eines Hausanschlusses	63,91 €
Öffnung eines Hausanschlusses	63,91 €

5. Auswechslung der Messeinrichtung (wegen Frosteinwirkungen oder sonstiger Beschädigungen sowie Verlust)	102,26 €/Stück
6. Einbau Absperrarmatur nach der Messeinrichtung (mit integriertem Rückflussverhinderer)	122,71 €/Stück
7. Nachprüfung der Messeinrichtung (bei Verlangen des Kunden und Nachweis der Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen)	76,69 €/Stück
8. Spülung des Hausanschlusses	123,40 €/Stück
9. Überprüfung der Kundenanlage (auf Veranlassung der Gesellschaft (Mangelbeseitigung))	80,00 €/Stück
10. Fehlgang durch Verschulden des Kunden	33,23 €
11. Sperrung von Hausanschlüssen (auf Veranlassung der Gesellschaft (Sanktionen))	63,91 €
12. Bereitstellungsentgelt für Reserve- und Zusatzanschlüsse für Grundstücke mit Wohnbebauung	1,26 €/ (Person*Monat)
Person = ist diejenige, welche im Einwohnermelderegister am 30. Juni des Abrechnungsjahres eingetragen ist und hier ihren Hauptwohnsitz hat	

Alle unter Pkt. 3 bis 9 und Pkt. 12 genannten Preise sind Nettopreise, zusätzlich tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe hinzu. Zu den Preisen unter Pkt. 10 und 11 tritt keine Umsatzsteuer hinzu.